

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Samstag und Sonntag mit der Wochen-Beilage Der Sonntag-Rat.
Verkaufspreis pro Quartal im Bezirk Nürnberg 90 Pf. außerhalb desselben M. 1.10.



Abdruckungspreis für Altensteig und Umgebung bei einmaliger Einrichtung 8 Pf. bei wechsell. je 6 auswärts je 8 Pf. die 12spaltige Zeile oder deren Raum.
Verwendbar: Beiträge werden dankbar angenommen.

№. 194

Kann abonniert auswärts auf dieses Blatt bei 1/2 Rgl. Postämtern und Postboten

Donnerstag, 14. Dezember

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgreichste Verbreitung.

1899.

(Postalisches.) Für den gesteigerten Verkehr vor Weihnachten sind von der Postverwaltung besondere Vorkehrungen durch Vermehrung der Beförderungsrichtungen, der Arbeitskräfte u. c. getroffen. Im Zusammenhang damit wird den Aufgebern von Postpaketbeförderungen, wenn sie auf deren rechtzeitige und unversehrte Ankunft rechnen, dringend empfohlen, die Einlieferung zur Post nicht erst in den letzten Tagen vor dem Abschluss, sondern möglichst frühzeitig zu bewirken, auch die Sendungen fest und dauerhaft zu verpacken und mit einer deutlichen vollständigen, für den Empfänger leicht verständlichen Beschriftung zu versehen. Die Einlieferung sollte ferner nicht erst kurz vor Schluß der Postzeit geschehen.

Für die Hinzuschiebung von Gegenständen, welche auf der im Jahre 1900 in Paris stattfindenden Weltausstellung ausgestellt werden oder zur Aufstellung und Ausschmückung der Ausstellungsbauten o. d. bestimmt sind, gelangen mit so früherer Mithilfe in deutsch-französischen Verkehr besondere Vorschriften zur Ausgabe. Die Abgabe an Interessenten erfolgt unentgeltlich.

In Weitenberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen; in Thumfingen und Selchingen ist sie erloschen.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 11. Dez. Das Haus beginnt die erste Beratung des Reichshaushalts für 1900, in Verbindung mit einem Anleihegesetz des Etats für die Schutzgebiete und dem Gesetz betreffend die Schuldentilgung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Staatssekretär Graf Bülow eine Erklärung ab bezüglich der Erwerbung Samoas durch das Deutsche Reich. Der Ratifikation der beiden Washingtoner Abkommen hat in den Vereinigten Staaten die Zustimmung des Senats vorherzugehen. Dem hohen Reichstag wird der Text der drei Verträge mitgeteilt und nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats die zur diesseitigen Ratifikation erforderliche Gesetzesvorlage zugehen. Ich würde es mit Dank anerkennen, wenn bis dahin von einer Besprechung des Gegenstandes hier Abstand genommen würde. Nach dem erfolgten Austausch der Ratifikationen wird dem Reichstag ferner der Ergänzungsetat für Samoa vorgelegt werden. Ich bin schon jetzt in der Lage zu bemerken, daß daraus Mehrforderungen für den nächsten Reichshaushalt nicht zu erwarten sind. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Meine Herren! Es wird in die Beratung des Reichshaushalts für das kommende Rechnungsjahr ein treten, glaube ich Sie über die Absicht der verbündeten Regierungen in einer Frage unterrichten zu sollen, die in den letzten Wochen den Gegenstand lebhafter Erörterung in der Presse gebildet hat, und die ohne Zweifel auch bei der Beratung des Etats in den Vordergrund treten wird. Wenn auch der vorliegende Etatsentwurf den Bestimmungen des Flottengesetzes vom 10. April 1898 entsprechend aufgestellt ist, so darf ich doch nicht verschweigen, daß die verbündeten Regierungen zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß die damals festgesetzte Sollstärke der Flotte einer Vermehrung bedarf. (Hört! Hört!) Die seit Annahme jenes Gesetzes eingetretenen Veränderungen aller für das deutsche Seerecht in Betracht kommenden

politischen Verhältnisse, denen Deutschland bei der Entwicklung seiner Seemacht Rechnung tragen muß, stellen uns vor die erste Frage, ob wir allen Eventualitäten gegenüber ausreichend gerüstet seien. Die verbündeten Regierungen können diese Frage nicht bejahen. Ich habe daher namens der verbündeten Regierungen dem hohen Hause nachfolgende Erklärung abzugeben: Bei der großen Bedeutung, welche die Flottenfrage besitzt, halten sich die verbündeten Regierungen für verpflichtet, dem Reichstage mitzuteilen, daß sich eine Novelle zum Flottengesetz in Vorbereitung befindet, die auf eine wesentliche Erhöhung des Sollbestandes der Flotte abzielt. Damit ist vorbehaltlich der Beschlußfassung des Reichstages über die Vorlage in Aussicht genommen eine Verdoppelung der Schlachtslotte und der ganzen Auslandsschiffe, aber gleichzeitige Streichung des ganzen Rüstungsetats. Eine Beschaffungsfrist für die Vermehrung des Sollbestandes soll gesetzlich nicht festgelegt werden. Vielmehr wird die Zahl der jährlich in den Etat einzustellenden Schiffbauten der etatsmäßigen Festsetzung überlassen bleiben. Die verbündeten Regierungen gehen dabei von der Annahme aus, daß den bei der Finanzierung des Etats im allgemeinen festgehaltenen Grundregeln entsprechend die zur Erreichung eines erhöhten Sollbestandes bestimmten Schiffe aus Anleihenmitteln bezahlt werden. Staatssekretär Graf Bülow begründete die Flottenvorlage folgendermaßen: Die Dinge in der Welt seien in einer Weise in Fluß geraten, die vor zwei Jahren niemand voraussehen konnte. Niemand könne die Folgen des Krieges voraussehen, der Südasien in Flammen setzte. Wir können uns von keiner fremden Macht auf die Fährte treiben oder bei Seite lassen, weder in politischer, noch in wirtschaftlicher Beziehung. Der beispiellose Aufschwung unserer Industrie, die Tüchtigkeit unserer Kaufleute, die Zunahme unserer Bevölkerung haben uns in die Weltpolitik hineingetrieben und wir machen Anspruch auf ein größeres Deutschland. Unsere Beziehungen zu Frankreich sind gut und mit England gedenken wir auf der Basis voller Gegenseitigkeit im Frieden zu leben; aber die Ungewißheit der Zukunft zwingt uns zu rechtzeitiger Rüstung. Unsere Flotte muß jeden Angriff zurückweisen können. Die deutsche auswärtige Politik ist weder landläufig, noch unruhig, noch phantastisch. Wenn im Ausland das Gegenteil behauptet wird, so ist das freie Erfordernis und für uns ebenso wenig maßgebend, wie die Aeußerungen einzelner deutscher Blätter. Wir bedürfen der maritimen Stützpunkte, wenn wir uns finanziellen Gründen darin auch nicht so weit gehen, wie das misshaltige Ausland andeutet. Der spanisch-amerikanische Krieg, die Wirren auf Samoa, unser Engagement an so vielen Punkten des Erdballs machen den weiteren Ausbau der Flotte unerlässlich. Wir vergessen dabei nicht, daß das deutsche Centrum in

Europa liegt, und die Sicherheit unserer europäischen Stellung auf dem Dreieck und der guten Beziehung zu Rußland beruht. (Beifall.) Darin liegt die Bürgschaft für eine maßvolle Entwicklung unserer überseeischen Politik. Wollen wir unsere Stellung in der Welt neben Frankreich, Rußland, Amerika behaupten, so müssen wir die Flotte vermehren. Die Flotte muß im Stande sein, unsere überseeischen Unternehmungen, unseren Handel, unsere Landente, unsere Mission (Friedfertigkeit) zu schützen. Darum ist auch die gesetzliche Festlegung des Sollbestandes unserer Flotte unbedingt notwendig. Die Zeit der politischen Demut und Ohnmacht, in der das Ausland auf den Deutschen, wie der hochnarrige Cavalier auf den bescheidenen Hauslehrer, herabsteigt, ist vorüber. Aber das Mittel, in dieser Welt einen Kampf um's Dasein zu führen, eine starke Rüstung zu Wasser und zu Lande, ist noch nicht gefunden. In dem kommenden Jahrhundert wird das deutsche Volk Hammer oder Amboss sein. Unsere Politik ist friedlich, aufrichtig und selbständig. Ob und wann wir genötigt sein können zur Wahrung unserer Weltstellung aus unserer Reserve hervorzutreten, hängt vom Gange der Ereignisse und von Umständen ab, die niemand berechnen kann. Wir hoffen, daß das Flottengesetz auch unter schwierigen Verhältnissen die Zustimmung des Hauses finden wird. Staatssekretär v. Tzipitz gibt eine die marinetechnische Seite der Flotten-Novelle betreffende Erklärung ab. Staatssekretär v. Tzielmann erklärt, die Flottenvorlage liege noch nicht vor; er könne daher nur Urteile der betreffenden Summen in Rechnung geben. Wenn wir die Einnahmen des Reiches in den letzten Jahren verfolgen und für die nächsten Jahre nur eine geringe Mehreinnahme annehmen, so ist doch auch davon die Vergütung der Anleihen und Ausgaben für die Armierung der fertigen Schiffe gedeckt. Abg. Lieber erklärt zur Geschäftsordnung: Es ist ein außergewöhnlicher Vorgang, daß die Beratung des Etats ausschließlich unter den Schatteln einer noch nicht vorliegenden Vorlage gestellt wird. Es ist außergewöhnlich, daß nach dem Finanzprose eine ganze Reihe von Bundesbeamten über eine Angelegenheit sprechen, von der anerkannt werden muß, daß sie von einer lebenswichtigen Bedeutung für das Reich und den Reichstag ist, aber auch, daß sie in einem notwendigen Zusammenhang mit dem Etat nicht steht. Er beantrage, im Interesse aller Parteien die Sitzung zu vertagen. Abg. Bebel schließt sich dem an. Hierauf wird die Fortsetzung auf morgen vertagt.

Württembergischer Landtag

Kammer der Abgeordneten.

* Stuttgart, 12. Dez. (95. Sitzung.) Die Kammer der Abg. erledigte in ihrer heutigen 4stündigen Nachmittags-

Erläuterungen über das bürgerl. Gesetzbuch.

(Fortsetzung.)

Die Schuldhaftung ist folgende: Die Gläubiger des Mannes können Befriedigung verlangen aus seinem eingebrachten Gut und aus dem Gesamtgut; den Gläubigern der Frau haften deren Vorbehalts- und eingebrachtes Gut. Das Gesamtgut haften dann, wenn es sich um Nutzungs- und Verwaltungskosten, Zinsen und Zinsen des eingebrachten Guts der Frau, um gesetzl. Alimentationsverbindlichkeiten oder um solche rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten der Frau handelt, welche mit Zustimmung des Mannes eingegangen oder ohne diese Zustimmung gegen das Gesamtgut wirksam sind.

Eine persönliche Haftung der Frau für die Gesamtgutsverbindlichkeiten kennt das B. G. B. nicht. Gesamtguts-gläubiger können sich nur an das Gesamtgut und an das Vermögen des Mannes halten.

Die Frau kann für ihr eingebrachtes Gut vom Mann eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn durch das Verhalten des Mannes die Besorgung begründet ist, daß die Rechte der Frau in einer ihr eingebrachtes Gut erheblich gefährdenden Weise verletzt werden.

Die Errungenschaftsgemeinschaft wird beendet mit Auflösung der Ehe und durch Vertrag, ferner auf Grund Klage der Frau wegen Gefährdung ihres Sonderguts oder Schädigung des Gesamtguts durch den Mann. Ergiebt sich bei Beendigung der Errungenschaftsgemeinschaft eine reine Errungenschaft, so gehört hieran jedem Ehegatten die Hälfte; ergiebt sich aber eine Einbuße, so hat diese Kraft Gesetzes der Ehemann allein zu leiden.

Die Errungenschaftsgemeinschaft des neuen Rechts hat dem gesetzlichen Güterstand gegenüber den Vorteil, daß die Frau die Hälfte der Errungenschaft erhält.

Gegenüber dem württ. Errungenschafts-Gesetz sind

die wesentl. Änderungen die, daß der Mann das ganze eingebrachte Vermögen der Frau nur mit deren Zustimmung veräußern kann, daß er das Vermögen der Frau nur dann sicherzustellen hat, wenn er dasselbe durch sein Verhalten gefährdet und daß er die Einbuße Kraft Gesetzes allein tragen muß.

Gegen eine ungerechte Zuschreibung der Einbuße ist er dadurch geschützt, daß, wenn der Eintritt einer solchen durch Verschulden der Frau zu befürchten ist, er das Recht hat, auf Aufhebung der Errungenschaftsgemeinschaft zu klagen. Unter Berücksichtigung all dieses möchte ich raten, als künftiges eheliches Güterrecht eher die Errungenschaftsgemeinschaft des neuen Rechts zu wählen als die seitherige landrechtliche Errungenschaftsgemeinschaft.

Wie schon bemerkt, müssen alle Abweichungen vom gesetzl. Güterstand der Verwaltungsgemeinschaft durch Ehevertrag festgesetzt werden. Ein solcher Ehevertrag muß vor Gericht oder Notar abgeschlossen werden. Wenn der Ehevertrag gegen dritte Personen — also nach außen — Wirkung haben soll, muß er außerdem in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Ehemann seinen Wohnsitz hat, eingetragen werden. Das Güterrechtsregister soll zur Sicherheit des Geschäftsverkehrs dienen. Derjenige, der mit einem Andern in Geschäftsverbindung treten oder einen Prozeß anfangen will, soll aus dem Güterrechtsregister erfahren können, in welchem Güterrecht der Andere lebt. Ist dieser Andere aber nicht eingetragen, so wird zu Gunsten des Ersteren stets angenommen, daß Jener im gesetzlichen Güterstand lebt. Z. B.: Ich bin arm, meine Frau ist reich, wir haben einen Ehevertrag über Gütertrennung abgeschlossen und demzufolge fallen die Nutzungen des Vermögens meiner Frau dieser selbst zu; den Ehevertrag habe ich ins Güterrechtsregister nicht eintragen lassen, weil ein Zwang hierfür nicht besteht. Ich will nun von einem Dritten für einen größeren Betrag Waren bestellen; er erkundigt sich über die Vermögens-

verhältnisse und erfährt, daß zwar nicht ich, aber meine Frau, ein bedeutendes Vermögen hat. Daraufhin schreibt er ans Amtsgericht meines Wohnorts und bittet um einen Auszug aus dem Güterrechtsregister. Er erhält die Antwort, daß ich nicht eingetragen sei, worauf er mir anstandslos das Bestellte zuschickt, da er weiß, daß nach dem gesetzlichen Güterstand der Ertrag des Frauenvermögens mir zufällt. Kommt es dann später wirklich zur Zwangsvollstreckung in die Erträgnisse des Frauenvermögens, so werden die von meiner Frau auf Grund des Ehevertrags erhobenen Eigentumsansprüche an die Nutzungen ihres Vermögens einfach nicht berücksichtigt, weil der Vertrag nicht ins Güterrechtsregister eingetragen war.

Der bei uns bestehende Zwang zur Errichtung von Verbringens-Inventur- und Eheverträgen fällt mit dem 1. Januar 1900 weg. Das B. G. B. räumt zwar jedem Ehegatten das Recht ein zu verlangen, daß der Bestand seines und des andern Ehegatten eingebrachten Guts durch Aufnahme eines Verzeichnisses unter Mitwirkung des andern Gatten festgestellt wird; ebenso ist jeder Satte befugt, den Zustand der eingebrachten Sachen durch Sachverständige feststellen zu lassen. Für die Aufnahme eines solchen öffentlichen Verzeichnisses (die auch sonst notwendig werden) sind die öffentlichen Notare und die Amtsgerichte zuständig.

Die Aufnahme der zum Vermögen gehörigen Sachen, nämlich der Liegenschaft und Fahrnis, hat regelmäßig durch die örtliche Inventurbehörde zu geschehen. Die örtliche Inventurbehörde besteht aus 2 Gemeinderatsmitgliedern oder aus 2 vom Gemeinderat bestellten und verpflichteten Inventurern oder auch aus 1 Gemeinderatsmitglied und 1 Inventurern. Die Gemeinderatsmitglieder nebst den erforderlichen Erfahrunnern hat der Gemeinderat für 3 Geschäftsjahre zu wählen. Der Ortsvorsteher ist, wenn er nicht bei Beginn der Wahlperiode darauf verzichtet, von selbst Mitglied der Inventurbehörde. (Fortf. folgt.)

Revier Dornstetten.
Nadelholzstammholz-
Verkauf
 am Dienstag den 19. Dezbr.
 vormittags 10 Uhr
 auf dem Rothaus in Dornstetten aus
 Sattelacker Abt. 2, 3, 17 und Pfahl-
 berg Abt. 1, 3, 6:
 2032 Nadelholzstämme mit 1260
 Festmeter.

Altensteig.
Waschkörbe oval und 4eckig
Butterkörbe braun
Strickkörbe mit und ohne Deckel
Nähkörbe
Brotkörbe
Besetzkörbe
Papierkörbe
Reisekörbe
Waschversandkörbe
Armkörbe 1 u. 2 Deckel in ver-
 schiedenen Größen und den
 neuesten Fassonen
Handkörbchen in Stroh, Ligen
 und Weiden
Möbelklopfer
 H. K.
 Große Auswahl — Billige Preise
 bei

E. W. Luz.
 Altensteig.
Reinen
Schleuder-
honig
 empfiehlt
E. Seeger
 Wienenhäuser.

Altensteig.
 Kommen den Samstag
 von 5 Uhr an
 giebt's
feines Münchener
Bier
 (Zacherlbräu)
 nebst Frankfurter Bratwürsten,
 geräucherter Schweinsrippchen
 und Sauerkraut.
Friedrich Seeger
 zur Traube.

Altensteig.
 Eine etwa 30 Wochen trüchtige
Kuh
 hat zu verkaufen
 Käser Keppler's Witwe.

Altensteig.
Bismarcks- &
Salzhäringe
 empfiehlt in frischer Sendung
G. Strobel.

Hotel Post
Stuttgart.
 Friedrichstraße 54.
A. Müller und Frau
 aus Besenfeld.

Für die Küche!
 Dr. Detters Backpulver
 Dr. Detters Vanille-Zucker
 Dr. Detters Pudding-Pulver
 à 10 Pfg. Millionenfach bewährte
 Recepte gratis von
Paul Beck, Altensteig.

SBhausen.
Lang-, Sägholz- und
Stangen-Verkauf.



Die Gemeinde verkauft im Submissions-
 wege am
Samstag den 16. ds. Mts.
 nachmittags 3 1/4 Uhr

1. aus dem Gemeindegewald Hardt:
 a) **Langholz:**
 Circa 6,59 Fst. I. Klasse, ca. 76,14 Fst. II. Klasse, ca.
 49,84 Fst. III. Klasse, ca. 14,69 Fst. IV. Klasse und ca.
 4,95 Fst. V. Klasse.
 b) **Sägholz:**
 Circa 0,16 Fst. III. Klasse.
 2. Aus dem Gemeindegewald Stuhlberg:
 a) **Langholz:**
 Circa 26,48 Fst. IV. Klasse und ca. 16,74 Fst. V. Klasse.
 b) **Sägholz:**
 Circa 0,14 Fst. III. Klasse.
 c) **Stangen**
 und zwar: 229 Stück Dornstangen, 80 Stück Hopfenstangen
 und 80 Stück Reiskstangen.
 Die Offerte wollen hier
 1. Lang- und Sägholz im Hardt
 2. Stuhlberg
 3. Dorn-, Hopfen- und Reiskstangen im Stuhlberg
 je besonders bei der unterzeichneten Stelle schriftlich eingereicht werden.
 Den 12. Dezember 1899.

Schultheißenamt:
Dengler.

Altensteig.
Auf Weihnachten
 haben wir unser
Put- & Mützenlager
 in schönster Auswahl nach den neuesten Fassonen
 und Farben ausgestattet und empfehlen zu den
 billigsten Preisen
Seidenhüte
Herrenhüte in Filz und Loden
Knaben- & Kinderhüte.
 Ferner
Kaisermützen in Stoff und Blüsch, flach-
böckige Umschlagmützen, breitböckige
 Tuchmützen, breitböck. Atlasmützen,
Ballonmützen in Atlas und Stoff, vorlie-
gende Mützen in Samt u. Stoff, **Knaben-**
plüschmützen, Kindermützen, alles zu
 sehr billigen Preisen.
Gebrüder Walz
 Put- und Mützen-Geschäft.

„Im Häusermeere
 der Grossstadt giebt's nirgends mehr eine
 Bleiche. Wie bekomme ich da meine
 Wäsche weiss? „Wenn Sie mit Dr.
 Thompson's Seifenpulver, Marke Schwan
 waschen, das ohne Bleiche und mühsames
 Reiben blühende Wäsche giebt,
 um die Sie alle Welt beneidet.“
 Alleiniger
 Fabrikant:
 Ernst Sieglin,
 Düsselndorf.

In Altensteig zu haben bei **Pauline Suob** und **J. Wurster.**
G. P. Rau, Maschinenfabrik, Wildberg
 empfiehlt seine
patentierten Futterschneidmaschinen
 mit leicht verstellbarer Mundöffnung, wodurch ein Verstopfen des Futters
 vermieden wird, sowie unübertroffen
leicht gehende Göpelwerke und
Drechselmaschinen mit Rollenlager.
 Preislisten hierüber, sowie über sämtliche landwirtschaftl. Maschinen
 gerne zu Diensten.
 Altensteig.

Rohen & gebrannten
Kaffee
 empfiehlt pr. Pfund von
 70 S bis zu 180 S
G. Strobel.
 Postkarten in eleganten weissen
 und farbigen Kartons, Verlobungs-,
 Hochzeits-, Gratulations- u. Remu-
 narten fertig in moderner Ausführung
 stets umgehend, ebenso alle amtlichen
 und gewerblichen Formulare — billigst
 — bei solider Bedienung.
H. Bieker, Buchdruckerei
 Altensteig.

Gewerbe-Verein Altensteig.
Freitag, 15. Dez., abends 8 Uhr
 findet ein
Vortrag
 des Herrn **Dr. Simoni** über „Ursachen und Bekämpfung der Nervosität“
 im „Stern“ statt.
 Zu diesem interessanten Vortrag laden wir unsere Mitglieder sowie
 Jedermann freundlich ein.

Der Ausschuss.
Altensteig.
Zu passenden
Weihnachts-Geschenken
 empfehle ich
 schön eingerahmte Bilder u. Hausfegen, Spiegel
 in schönster Auswahl, Gesangs-, Gebet- u. Predigt-
 bücher, Geschäftsbücher, Bilderbücher, Schreib-
 mappen, Schreib- und Photographie-Album,
 Album für illustrierte Postkarten, Schreibhefte,
 Stahlfedern, Griffel, Federkästchen, Reiskzeuge,
 Briefbeschwerer mit Ansichten, Photographien von
 Altensteig in verschiedenen Größen
 sowie alle in mein Fach einschlagende Artikel.
 Große Auswahl und billige Preise zusichernd, bittet um
 geneigte Abnahme
Fr. Crossmann
 Buchbinder.

Altensteig.
Fertige Schürzen
 in großer Auswahl
 für jedes Alter
 in den neuesten Fassonen, Stoffen und Farben.
Zierschürzen von 25 Pfg. an das Stück
 bei
E. W. Luz.

Altensteig.
Orangen, Citronen
Mandeln
Citronat, Orangeat
Hajelnußkerne
Rosinen, Zibeben
Sultaninen
Feigen, Haselnüsse
Birnschnitz
Zwetschgen
 st. gemahl. Zucker
Chocolade, Vanille-
zucker
ital. Eier
sämtl. Gewürze
 empfiehlt in frischer vorzüglicher
 Qualität bei billigsten Preisen
Ehrn. Burghard jr.

Altensteig.
Schwarze Glace-
Handschuhe
 sind in vorzüglicher Qualität
 stets in allen Nummern vorräthig.
 Ebenso liefert:
farbige Glace-Handschuhe
 nach aufgelegter Farbenkarte prompt
 und billigst.
E. W. Luz.



Stets gleichmässiges Getränk.
 In den Niederlagen Stollwerck'scher
 Chocoladen und Cacaos vorräthig.

Madchen
 welches Lust hat, das
Kochen
 unentgeltlich zu erlernen
Paul Luz
 Posthotel.

Altensteig.
600 Mk.
 hat gegen gute Sicher-
 heit aus Auftrag
auszuleihen
Gottfried Walz.

Fruchtpreise.
 Regeld. 9. Dezember.

Weizen	5 70	5 55	5 40
Malz	8 60	8 45	8 40
Hafer	8 30	8 11	8 —
Gerste	6 70	6 70	6 70
Bohnen	6 30	6 30	6 30

Gestorbene:
 Lötzingen: Karl Hercher.
 Obingen: Christian Baum.
 Wildberg: Gottlieb Oberhäuser.
 Wlm: Konrad Baumgärtner.
 Hall: David Schilling.
 Gledronn: Martin Vetter.